Bundespolizei

Gemeinsame Pressemitteilung

Nr. 1 vom 13. November 2026

Gero von Vegesack (V. i. S. d. P.)

BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM
LEITUNGSSTAB 2- PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 97997-9410
Fax: +49 331 97997-9409

presse@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de

Gemeinsam geübt, gemeinsam gestärkt: Übung des UnterstützungsverBund CBRN stärkt behördenübergreifende Zusammenarbeit

Die Übung:
Insgesamt 1260 Einsatz- und Unterstützungskräfte des Bundeskriminalamtes, Bundesamtes für Strahlenschutz, der Bundeswehr, des Robert Koch-Institutes sowie der Bundespolizei übten vom 9. bis zum 13. November 2026 im Raum SCHWEINFURT – BAMBERG – BAYREUTH die gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen des UnterstützungsverBund CBRN (UVB-CBRN).

Der UVB-CBRN bündelt die Expertise von Spezialkräften unterschiedlicher Bundesbehörden für eine zielgerichtete Zusammenarbeit bei spezifischen Gefahrenlagen. Die Abkürzung CBRN steht dabei für chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren für Mensch und Gesellschaft.

Ausgangspunkt der mehrtägigen Übung war eine fiktive Bedrohungslage mit themenspezifischen Herausforderungen, bei denen Beschuldigte über bislang unklare Kanäle über Sprengstoffe, Zünder sowie weitere Stoffe kommunizierten.

Bei der Bewältigung einer solchen „unklaren CBRN-Gefährdungslage“ übernehmen die beteiligten Behörden entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und fachlichen Kompetenzen unterschiedliche Aufgaben.

Diese umfassen Fähigkeiten zur verdeckten Informationsgewinnung, Intervention, Delaborierung, Fachberatung, Analyse und Messen sowie zur Dekontamination und Tatortarbeit. Die Kompetenzen des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Strahlenschutz, der Bundeswehr sowie des Robert Koch-Instituts werden dabei mit denen der Bundespolizei gebündelt.

Der Fokus der Übung lag auf dem Zusammenspiel der behördenübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit sowie der Überprüfung von Einsatztaktiken und Einsatzverfahren der beteiligten Einsatzkräfte.

Die Übung bot den Beteiligten die Möglichkeit, polizeiliche und nichtpolizeiliche Maßnahmen zur Bewältigung einer solchen komplexen und spezifischen

Lage im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des UVB-CBRN unter realen Einsatzbedingungen durchzuführen.

Die gemeinsame Übung hat gezeigt, dass eine erfolgreiche Bewältigung komplexer Einsatzlagen ein abgestimmtes und vertrauensvolles Zusammenwirken aller beteiligten Behörden voraussetzt. Es wurde die Grundlage dafür gestärkt, im Bedarfsfall schnell, flexibel und koordiniert Unterstützung zu leisten.
Die gewonnenen Erkenntnisse werden ausgewertet und fließen in die weitere Optimierung der Zusammenarbeit und bestehender Einsatzkonzepte ein. Zum Ende der Übung hat sich jedoch bereits die Leistungsfähigkeit und der Mehrwehrt gebündelter Kompetenzen gezeigt.

Aufgaben des UVB-CBRN:
Zu den Aufgaben des UVB-CBRN gehört es, unterschiedliche Bundes- und Landesbehörden, aber insbesondere die Polizeien der Länder bei deren Bewältigung von besonderen CBRN-Szenarien zu unterstützen. Dazu beraten die beteiligten Kerndienststellen des UVB-CBRN diese Behörden bei der Bewertung von CBRN-Gefahrenlagen, in der Vorbereitung von Einsatzmaßnahmen, bis hin zur personellen und materiellen Unterstützung mit spezialisierten Einsatzkräften und Einsatzmitteln, aktiv vor Ort.

Diese Unterstützung können Bundes- und Landesbehörden 24/7 beim UVB-CBRN anfordern. Sie erhalten diese auf die konkrete Gefährdungslage ausgerichtet, entweder mit Beratungsleistungen, als modulare oder ganzheitliche aktive Unterstützung. In einem solchen Fall gliedern sich der gesamte Verbund oder Teile davon in die bestehenden Einsatzstrukturen des „Bedarfsträgers“ im Rahmen einer sogenannten Besonderen Aufbauorganisation ein.

Die Partner im UVB-CBRN sind:

- das Bundeskriminalamt (BKA),
- das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS),
- die Bundeswehr (Bw),
- das Robert Koch-Institut (RKI),
- die Bundespolizei (BPOL)